Protokoll der Mitgliederversammlung des VfL Lüneburg e.V. am 06. Mai 2019 um 19.00 Uhr im Tanzcasino Lüneburg

Anwesend: Siehe Anwesenheitsliste; 63 stimmberechtigte Mitglieder

1. Begrüßung und Grußworte

Der Präsident Uwe Walther begrüßte alle Anwesenden insbesondere die Ehrengäste:

Frau Pia Steinrücke, Hansestadt Lüneburg Herrn Erwin Rose, Präsident ASL Herrn Jürgen Fallapp, Ehrenpräsident VfL Lüneburg e.V. Herrn Andreas Safft, Landeszeitung Lüneburg

Grußworte der Gäste

Frau Steinrücke bedankt sich beim VfL Lüneburg für die Einladung und richtet Grüße vom Oberbürgermeister Ulrich Mädge aus. Sie ist erfreut, dass alle Beteiligten eine gemeinschaftliche Lösung für die Nutzung des Casinos gefunden haben. Die Tanzsportabteilung leistet einen wichtigen Beitrag zur Quartiersarbeit im Hanseviertel. Sportvereine sind ein Rückgrat der Gesellschaft und dienen, ungeachtet der Herkunft, des Alters und des Bildungsgrads, dem Gemeinwohl. Auch aus diesem Grund wird die Hansestadt die Vereine weiterhin unterstützen.

Frau Steinrücke lobte den aktiven Sportbeirat in der Hansestadt und freut sich über die kooperative Zusammenarbeit.

Für das 2. Halbjahr 2019 wird unter Beteiligung der Vereine, dem Sportbeirat, dem KSB und der Hansestadt eine Sportentwicklungsplanung gestartet. Frau Steinrücke wünscht der Versammlung noch einen guten Verlauf und dem VfL viel Erfolg in 2019.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Zu dieser Mitgliederversammlung wurde satzungsgemäß in der Landeszeitung und in der Lünepost am 06.04.2019 eingeladen (siehe Anlage).

63 stimmberechtigte Mitglieder sind erschienen und die Versammlung ist beschlussfähig.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung (siehe Anlage) wird einstimmig genehmigt.

Eine Anmerkung zu künftigen Mitgliederversammlungen: Ab sofort wird es die Folien nicht mehr in ausgedruckter Form für die Mitglieder geben, da wir aus Gründen des Umweltschutzes auf die Papierform verzichten möchten. Sollte ein Mitglied den Wunsch nach einer ausgedruckten Version haben, wird die Geschäftsstelle dem in dem gesonderten Falle nachkommen.

4. Gedenkminute

Es folgt eine Gedenkminute zu Ehren aller verstorbenen Mitglieder.

5. Genehmigung der Protokolle der letzten Mitgliederversammlungen vom 07.05.201 und

Das Protokoll wurde gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.05.2014 auf der Homepage des VfL veröffentlicht und **einstimmig genehmigt**.

6. Bericht des Präsidenten

Liebe Sportlerinnen, Sportler und Gäste,

wie jedes Jahr bedanke ich mich für die geleistete Arbeit bei allen Mitarbeitern, Übungsleitern, allen Ehrenamtlichen und meinen Präsidiumskollegen ganz herzlich. Ohne sie wäre ein Verein unserer Größenordnung nicht möglich. Genauso wie ohne die Unterstützung der Familie und Freunde. Gerade das Ehrenamt könnten wir alle sonst nicht ausüben.

Die letzten 12 Monate waren ein, aus meiner Sicht, ordentliches Jahr. Ein leicht negatives Jahresergebnis und viele sportliche Erfolge führen zu diesem Fazit. Mit 3356 Mitgliedern haben wir unseren Vorjahresstand leicht verbessert (+8). Geringere Zuwächse weiterhin im Kleinkinderbereich werden durch Zuwächse im Ü-60 Bereich kompensiert. Unsere Anstrengungen um neue Mitglieder zu gewinnen gehen weiter, denn die Anforderungen werden zukünftig nicht geringer. Es gilt, den Trend umzukehren. Umso wichtiger wird es, Mitglieder zu halten.

Auswertung: 46% aller Neumitglieder treten in den folgenden 2 Jahren wieder aus. Unser aller Ziel muss es sein, diese Zahl deutlich zu verringern durch weiterhin attraktive, zeitgemäße Angebote mit qualifizierten Übungsleitern.

Die Entwicklung in den ersten Monaten 2019 mit weniger Eintritten als in den Vorjahren bestätigt die genannte Entwicklung. Dadurch macht die Beitragsanpassung eine erwartete und notwendige Bildung von Reserven nur begrenzt möglich.

Insgesamt sind die Zahlen das Ergebnis sehr guter Arbeit. Qualifizierte Übungsleiter gepaart mit einem flexiblen und innovativen Sportangebot sind die Hauptgründe dafür, dass es kontinuierliche Mitgliederzahlen von rund 4000 im Jahresschnitt gibt.

Nur Kontinuität reicht allerdings nicht.

Unter dem Hintergrund, dass es in Lüneburg weiterhin einen Zuzug gibt, müssen wir stärker in einzelne Stadtteile gehen und weiterhin attraktive Angebote für Sportler in und um Lüneburg (z.B. im Hanseviertel III, durch die Sicherung des Casinos möglich und den geplanten Bau einer Sporthalle) anbieten nach dem Motto: Sport vor Ort. Das Ende der Arbeiten in den Sporthallen in Kaltenmoor in 2019 trägt hoffentlich dazu bei.

2018 hatten wir in Sachen Datenschutz viele Anpassungen durch die EU-Datenschutzgrundverordnung vorzunehmen. Es handelt sich dabei um einen laufenden Prozess und wird den Verein weiterhin begleiten. Unterstützt werden wir dabei durch den Datenschutzbeauftragten, Marius Masztalerz, der 2018 Frau Schadt abgelöst hat. Für die Bereitschaft danken wir beiden herzlich. Anpassungen im Bereich der Speicherung von Daten und deren Löschung sind Bereiche, die in die tägliche Arbeit eingreifen. Aber wir sind gut aufgestellt. Auch die fortschreitende Digitalisierung ist davon betroffen und wird sicherlich Arbeitsabläufe verändern.

Im Sport gibt es dafür viel Erfreulicheres. Die stetig wachsende Abteilung Viva Dance hat wieder überregionale Auszeichnungen erhalten. Ebenso wie die Leistungsturnerinnen, Schwimmer und Samboka. Inline-Hockey spielt wieder in der 2. Liga. Die Liste lässt sich

beliebig fortsetzen. Es zeigt, dass unbezahlter Leistungssport und Breitensport sich großartig ergänzen.

LSK Punktspiele auf unserem Gelände finden noch bis in den Mai 2019 statt. Der Mietvertrag läuft zum 30.06.2019 aus. Zu dem Termin verabschiedet sich auch FC Dynamo. Es wird ruhiger und die Zeit nutzen wir um vor allem den C- Platz herzurichten.

Baseball hat der VfL zum 31.12.2017 aufgegeben. Mittlerweile spielen die Woodlarks beim MTV Treubund, aber auf unserem Gelände. Eine gemeinsame Nutzungsvereinbarung ist in Abstimmung mit der Stadt, die Verpächterin des Geländes ist, in Arbeit. Es gibt Gespräche, aber noch sind Details zu klären. Wir sind zuversichtlich, dass es in 2019 eine Lösung gibt.

Allen ist klar, dass wir unsere Vereinsziele im sportlichen, finanziellen und organisatorischen Bereich nur dann erreichen können, wenn Hauptamtliche, Ehrenamtliche und alle Mitglieder gemeinsam weiter daran mitarbeiten.

Ich bin zuversichtlich, dass wir alle unser Ziel, mitten in der Gesellschaft in Lüneburg auch in vielen Jahren noch die gesamte Palette des Sportes finanziell machbar anzubieten, erreichen.

Wir sind auf einem guten Weg und 2019 können wir unser 125- jähriges Vereinsbestehen gebührend mit viel Unterstützung feiern. Ein offizieller Festakt findet im Rathaus am 15.05. statt. Machen Sie mit bei vielen Abteilungsaktionen und dem großen Spielfest am 24.08.am Sültenweg.

Vielen Dank! Uwe Walther

7. Bericht der Schatzmeisterin

Anja Rieckmann präsentiert den Jahresabschluss 2018 inkl. Vorjahresvergleichs (siehe Anlage).

Frau Rieckmann erläutert das Ergebnis:

Bei den **Einnahmen** gibt es aufgrund der Beitragsanpassung ein Plus von 27.000 Euro bei den Grundbeiträgen. Durch die Anhebung der Spartenbeiträge im Kursprogramm und die Anwesenheit der Frauen Fit Abteilung das komplette Jahr 2018 konnten wir auch höhere Spartenbeiträge erzielen. Und dank des guten Sommerwetters hatten wir auch höhere Einnahmen auf unseren Minigolf Anlagen.

Bei den **Ausgaben** gab es eine Steigerung in den Personalkosten, die durch Gehaltsanpassungen bei den Hauptamtlichen und Übungsleitern zu erklären ist. Da die Übungsleiter ein wichtiges Aushängeschild des Vereins sind, war diese Anpassung nötig. 40% unserer Kosten sind Personal- und Übungsleiterkosten.

Bei den **Gemeinkosten** konnten 23.800 Euro eingespart werden. Das resultiert aus der Tilgung eines langfristigen Darlehens.

Das Jahr 2018 wird mit einem Verlust von 1.970 Euro abgeschlossen, und hat sich somit um 24.614 Euro gegenüber 2017 verbessert.

8. Bericht der Kassenprüfer

Siehe Anlage!

9. Aussprache zu den Berichten

Frage (Stefan Lodders): Wie hoch ist die Gesamtsumme aller Darlehen?

Antwort (Anja Rieckmann): 650.000 Euro zum 31.12.2018 (incl. Neubau Sültenweg)

10. Entlastung der Schatzmeisterin und des gesamten Präsidiums

Herr Fallapp beantragt die Entlastung der Schatzmeisterin und des gesamten Präsidiums. Die Entlastung wurde **einstimmig erteilt**.

11. Satzungsänderung

Wie auf der Mitgliederversammlung 2018 beschlossen, wurde die Satzung des VfL Lüneburg e.V. durch die Mitglieder der Satzungskommission Klaus Grothe, Matthias Merz, Klaus Riecken, Stefan Lodders, Karl-Heinz Stöver und Thorsten Schulte umfangreich geprüft und angepasst. Das Ergebnis wurde bereits im Vorstand vorgestellt und muss nun in der Mitgliederversammlung abgestimmt werden. Die Abstimmungen über die Änderungen erfolgen über jeden Paragraphen einzeln und dann insgesamt noch einmal über die geänderte Satzung. Gemäß § 9 der derzeitigen Satzung ist bei Satzungsänderungen eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Das wären heute 42 Stimmen.

Die Abstimmungsergebnisse sind in der Anlage protokolliert!

Damit gilt ab sofort die neue Satzung (siehe Anlage).

12. Wahlen

a) Wahlkommission

In die Wahlkommission wurde **einstimmig Herr Jürgen Fallapp und Herr Erwin Rose** gewählt

b) Präsident/Präsidentin des VfL Lüneburg

Hierfür wurde vorgeschlagen: Uwe Walther **Uwe Walther wurde einstimmig wiedergewählt.**

c) Vizepräsident/in für Finanzen und Steuern

Hierfür wurde vorgeschlagen: Anja Rieckmann Anja Rieckmann wurde einstimmig wiedergewählt.

d) Vizepräsident/in für Mannschafts- und Leistungssport

Hierfür wurde vorgeschlagen: Holger Bruch Holger Bruch wurde einstimmig wiedergewählt.

e) Vizepräsident/in für Liegenschaften und Bauangelegenheiten

Hierfür wurde vorgeschlagen: Gerd Blancke Gerd Blancke wurde einstimmig wiedergewählt.

f) 2 Kassenprüfer und 2 Stellvertreter

Hierfür wurden vorgeschlagen Karl-Heinz Stöver und Heinz Ehrlich Herr Stöver und Herr Ehrlich wurden einstimmig gewählt.

g) Bestätigung der Wahl der Abteilungsvorstände:

Eine Auflistung der Abteilungsleiter (siehe Anlage) wird den Anwesenden vorgestellt.

Die Abteilungsvorstände wurden einstimmig bestätigt.

13. Haushalt 2018

Herr Schulte stellt die Planungen 2019 vor (siehe Anlage).

Frage (Anja Liebelt)

Wie werden die anteiligen Raumkosten festgelegt?

Antwort Thorsten Schulte:

Nach dem Verursacher Prinzip: Die Kosten werden entsprechend verteilt

Frage (Erich Silberborth)

Wie werden Instandhaltungskosten umgelegt?

Antwort Thorsten Schulte:

Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen werden den Kostenstellen (Abteilungen bzw. Nutzern) direkt zugeordnet.

Der Haushalt 2019 wurde mit einer Enthaltung genehmigt.

13. Anträge

Im Rahmen der festgelegten Frist, sind bis zum 26.04.2019 keine Anträge eingegangen. Dringlichkeitsanträge aus der Versammlung werden nicht gestellt.

14. Ehrungen

Folgende Mitglieder wurden auf Grundlage der Ehrenordnung für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt:

20 Jahre im Verein: Ralph Andreeßen, Birgit Asholt, Andrea Baasner, Ilka von

Hennigs, Otto Klingner, Irene Laufner, Muoi Ly, Andreas Machon, Helmut Meibohm, Bernd Meyer, Harald Milleck,

Matthias Nicolay, Heino Reents, Gerd Rickert, Heide Roos, Karin

Strauß, Sigrid Zapf

30 Jahre im Verein: Monika Karow, Jürgen Kopp, Axel Kuth, Klaus Lohse, Charlotte

Makolt, Margit Sielemann, Marlies Suchy, Imke Weberschock,

Volker Wylezol

40 Jahre im Verein: Gerd Blancke, Karin Flöther, Rüdiger Helms, Heiko Rottmann

50 Jahre im Verein: Hermine Kathmann

60 Jahre im Verein: Bernd Burzlaff

70 Jahre im Verein: Heidegret Fleer

15. Verschiedenes

Es folgen Terminhinweise:

- 25.05.2019 Frühlingsfest Am Weißen Turm (Wiese hinter "Am Weißen Turm")
- 16.06.2019 Spielfest ab 10.00 Uhr (Liebesgrund)
- 2019 feiert der VfL Lüneburg e.V. sein 125jähriges Bestehen. Dazu erfolgt ein Aufruf an alle Mitglieder sich mit Ideen und Unterstützungsleistungen zu beteiligen. Bisher sind folgende Aktivitäten geplant:
 - 12.5.2019 Radsport RTF "Rund um Lüneburg"
 - 15.5.2019 Festakt im Rathaus
 - 28.7.2019 Minigolf "Jedermann-Turnier"
 - 24.8.2019 Großes Vereinsfest ab 10.00 Uhr Vereinsgelände Sültenweg
 - 25.8.2019 Schwimmen für Jeden 125 Meter Jubiläumscup im Sportbad

Der Präsident beendet die Sitzung um 20:40 Uhr. Er dankt allen Anwesenden für Ihre Teilnahme und Mitarbeit.

Lüneburg, den 22.05.2019

Uwe Walther Präsident Thorsten Schulte Geschäftsführer

hulle

Anlagen:

- Einladung zur Mitgliederversammlung 2019
- Tagesordnung
- Jahresabschluss 2018 und Haushalt 2019
- Bericht der Kassenprüfer
- Neue Satzung inkl. Abstimmungsergebnisse
- Abteilungsleiter

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Einladung gemäß § 9 der Satzung in der Landeszeitung und der Lünepost am 06.04.2019

Einladung zur Mitgliederversammlung 2019

Zu seiner diesjährigen Mitgliederversammlung lädt der VfL Lüneburg e.V. alle Mitglieder am Montag, den 06. Mai 2019 um 19:00 Uhr in das Casino der VfL-Tanzsportabteilung (Hanseviertel) ein.

Tagesordnung u.a.: Berichte des Präsidiums, Satzungsänderungen, Ehrungen und Wahlen.

Weitere Informationen unter www.vfl-lueneburg.de

Anträge sind bis zum 26.04.2019 schriftlich einzureichen.

Uwe Walther Präsident



Mitgliederversammlung

06.05.2019 um 19:00 Uhr im Casino Lüneburg

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Grußworte
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3. Genehmigung der Tagungsordnung
- 4. Gedenkminute
- 5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 07.05.2018
- 6. Bericht des Präsidenten
- 7. Bericht der Schatzmeisterin
- 8. Bericht der Kassenprüfer
- 9. Aussprache zu den Berichten
- 10. Entlastung der Schatzmeisterin und des gesamten Präsidiums
- 11. Satzungsänderungen
- 12. Wahlen:
 - a) Wahlkommission und Wahlleiter
 - b) Präsident/Präsidentin bisher Uwe Walther
 - c) Vizepräsident/in für Finanzen und Steuern bisher Anja Rieckmann
 - d) Vizepräsident/in für Mannschafts- und Leistungssport bisher Holger Bruch
 - e) Vizepräsidenten für Liegenschaften und Bauangelegenheiten bisher Gerd

Blancke

- f) Zwei Kassenprüfer und 2 Stellvertreter
- g) Bestätigung der Wahl der Abteilungsvorstände
- 13. Haushalt 2019
- 14. Anträge
- 15. Ehrungen
- 16. Verschiedenes

VfL Lüneburg e.V. Jahresabschluss 2018 und Ansatz 2019

Einnahmen	2017	2018	Differenz	2019
Grundbeiträge	553.915,00	591.279,71	37.364,71	570.156,00
Aufnahmegebühren	6.793,00	6.131,00	-662,00	6.960,00
Spartenbeiträge	199.216,57	213.208,20	13.991,63	210.737,00
Beiträge Nichtmitgl.	16.209,25	13.531,00	-2.678,25	17.700,00
Kurse Krankenkassen	56.811,25	68.680,00	11.868,75	66.000,00
Prüfungsmarken	1.740,00	1.729,50	-10,50	1.740,00
Sonstige	11.182,90	11.814,79	631,89	5.020,00
Zuschüsse	103.846,26	109.119,01	5.272,75	73.100,00
Geldspenden	21.039,47	12.174,68	-8.864,79	10.400,00
Minigolf	28.666,50	34.676,00	6.009,50	30.500,00
Werbeeinnahmen	833,00	714,00	-119,00	
Veranstaltungen	5.161,00	2.596,00	-2.565,00	5.200,00
Warenverkauf	5.786,93	8.796,68	3.009,75	7.900,00
Miet- u. Pachterträge	43.672,69	48.025,28	4.352,59	53.550,00
Zinserträge	1,34	0,57	-0,77	
Summe der Einnahmen	1.054.875,16	1.122.476,42	<u>67.601,26</u>	1.058.963,00

Summe der Linnahmen

VfL Lüneburg e.V. Jahresabschluss 2018 und Ansatz 2019

Ausgaben	2017	2018	Differenz	2019
Schiedsrichtergeb.	14.079,35	8.911,37	-5.167,98	12.600,00
Startgelder	3.772,45	4.154,70	382,25	5.960,00
Bälle und Kleinmaterial	12.966,65	7.523,53	-5.443,12	9.060,00
Übungsleiter	218.000,19	238.209,63	20.209,44	219.690,00
Personalkosten Sport	139.762,94	182.760,35	42.997,41	174.600,00
Fahrtkostenerstattungen	35.211,13	37.287,00	2.075,87	42.270,00
Mieten + Grundstückskosten	73.336,66	71.075,67	-2.260,99	72.161,00
Leasing Sportgeräte	11.218,39	6.237,04	-4.981,35	8.640,00
Reparaturen, Instandh., Pflege	60.730,56	83.853,02	23.122,46	51.500,00
Büro + EDV	27.294,27	24.634,85	-2.659,42	24.000,00
Verbandsabgaben	39.293,82	35.408,87	-3.884,95	40.200,00
Versicherungen	10.124,60	8.851,72	-1.272,88	11.630,00
Mitgliederpflege, Ehrungen	2.297,07	4.354,56	2.057,49	1.200,00
Aus- und Weiterbildung	5.749,65	4.958,25	-791,40	9.400,00
Sonstige	10.058,94	4.680,82	-5.378,12	6.000,00
Kosten der Abteilung	39.057,19	40.819,49	1.762,30	12.400,00
Strom, Gas, Wasser	41.775,69	50.028,37	8.252,68	44.700,00
Werbung	3.561,24	122,27	-3.438,97	1.700,00
Wareneinkauf	6.099,49	7.304,89	1.205,40	5.900,00
Summe Ausgahen	75/, 390 28	921 174 //N	44 794 12	752 611 00

<u>Summe Ausgaben</u> <u>754.390,28</u> <u>821.176,40</u> <u>66.786,12</u> <u>753.611,00</u>

VfL Lüneburg e.V. Jahresabschluss 2018 und Ansatz 2019

ANT. GEMEINKOSTEN:	2017	2018	Differenz	2019
Anteilige Raumkosten	14.972,41	17.951,85	2.979,44	7.200,00
Kanal- und Müllgebühren	1.520,63	1.401,31	-119,32	2.760,00
Avacon	12.566,66	11.597,63	-969,03	11.880,00
Ant. Gras-/Sültenweg	7.938,80	1.058,34	-6.880,46	8.240,00
Ant. allg. Kosten				
KFZ-Kosten	800,92	1.164,74	363,82	1.200,00
Zinsen	38.799,14	37.490,90	-1.308,24	34.900,00
Abschreibungen	62.764,21	64.313,05	1.548,84	65.040,00
Nebenkosten d. Geldverk.		15,00	15,00	
Instandhaltungen				
Versicherungen	3.426,23	3.376,00	-50,23	6.500,00
USt/KSt/GewSt	4.905,49	8.108,32	3.202,83	6.000,00
Personalkosten Verwaltung	178.387,27	155.252,84	-23.134,43	137.365,00
sonst. aufgeteilte Kosten	988,23	1.540,65	552,42	
ZwiSumme Gemeinkosten	327.069,99	303.270,63	-23.799,36	281.085,00
Entlastung Gemeinkosten				
Belastung Gemeinkosten				
(3) SUMME GEMEINKOSTEN	327.069,99	303.270,63	-23.799,36	281.085,00
(4) SUMME AUSGABEN (2+3)	1.081.460,27	1.124.447,03	42.986,76	1.034.696,00
<u>Vorl. Vereinsergebnis</u>	<u>-26.585,11</u>	<u>-1.970,61</u>	24.614,50	24.267,00

Karl-Heinz Stöver Heinz Ehrlich Kassenprüfer des VfL Lüneburg e.V.

Bericht der Kassenprüfer des VfL Lüneburg für das Geschäftsjahr 2018

Die Kasse des VfL Lüneburg e.V. wurde am 02.05.2019 von den Kassenprüfern Karl-Heinz Stöver und Heinz Ehrlich in der Geschäftsstelle des Vereins geprüft.

Die für das Finanzwesen verantwortliche Mitarbeiterin Margret Kusch und der Geschäftsführer Thorsten Schulte standen für alle Fragen zur Verfügung.

Die Gegenüberstellung der Ein- und Ausgaben erfolgte anhand der Jahresabschlussrechnung zum 31.12.2018, ebenso die Gegenüberstellung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die stichpunktartig durchgeführte Prüfung einzelner Belege ergab keinerlei Beanstandungen. Das gesamte Finanzwesen wird sehr ordentlich geführt.

Somit ergaben sich aus der gesamten Kassenprüfung keinerlei Beanstandungen.

Lüneburg, den 02.05.2019

Karl-Heinz Stöver

Heinz Ehrlich

VfL Lüneburg e.V.

Vereinssatzung in der Fassung vom 06.05.2019



Laut Beschluss der Delegiertenversammlung vom 06.05.2019 und der Eintragung in das

besseren Lesbarkeit in dieser Satzung ausschließlich die männliche Form verwendet. Angesprochen sind Frauen, Männer und andere Geschlechter gleichermaßen.						
	Abstimmur	ngsergebnis:				
Präambel	Ja: 57	Nein: 1	Enthaltung: 5			

Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität.

Der Verein wendet sich entschieden gegen Intoleranz und Rassismus. Der Verein bekennt sich zum freiheitlichen Staat demokratischer Ordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Der Verein, seine Funktionsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Funktionsträger und Mitarbeiter pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch.

Der Verein tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein. Der Verein verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter.

§ 1 Name, Sitz, Gründungsjahr

Der Verein führt den Namen "Verein für Leibesübungen Lüneburg e.V." (VfL). Er hat seinen Sitz in Lüneburg und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Lüneburg eingetragen (e.V.). Als Gründungsjahr gilt das Jahr 1894.

§ 2 Zweck des Vereins & Gemeinnützigkeit

Abstimmungsergebnis:

Ja: 63 Nein: 0 Enthaltung: 0

Enthaltung: 0

Nein: 0

Abstimmungsergebnis:

Der Verein sieht seine Aufgabe in der Förderung des Sports und der Bewegung, der Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und der Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, und zwar durch die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Sports und der Bewegung. Alle Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) Bereitstellen der Vereinsanlagen, Übungsstätten und Geräte für die Mitglieder,
- b) den Betrieb von gesundheitsorientierten Fitnessstudios/Einrichtungen,
- c) Einrichtung und Durchführung von regelmäßigen Übungs- und Trainingsstunden für alle Sportarten einschl. allgemeiner Gymnastik und Fitnessübungen, sowie Kursen und sportlichen Veranstaltungen im Freizeit-, Präventions- und Rehabilitationssport,
- d) Sportveranstaltungen aller Art, Anstellung oder Ausbildung von Personen, die den Übungs- und Trainingsbetrieb sowie die Wettkämpfe sachgemäß leiten,
- e) geeignete Werbemaßnahmen, die die Öffentlichkeit auf die Bedeutung von Spiel und Sport für die Gesundheit und Lebensfreude hinweisen,
- f) Zusammenarbeit/Kooperation mit Schulen, Bildungsträgern, Kindertagesstätten, Seniorenbetreuungseinrichtungen und anderen juristischen Personen, die der satzungsgemäßen Verwirklichung dienlich sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **62** Nein: **0** Enthaltung: **1**

§ 3 Rechtsgrundlage & Geschäftsjahr

- a) Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie aller Organe des Vereins werden durch diese Satzung, die Geschäftsordnung, die Ehrenordnung, die Wahlordnung, die Beitragsordnung und die Richtlinien für die Arbeit der Abteilungsvorstände geregelt. Die Beitragsordnung ist Bestandteil dieser Satzung. Sie bedarf der Zustimmung der Delegiertenversammlung mit einfacher Mehrheit. Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Ehrenordnung wird von der Delegiertenversammlung genehmigt.
- b) Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **63** Nein: **0** Enthaltung: **0**

§ 4 Mitgliedschaft

- a) Die Mitglieder unterscheiden sich in:
 - 1. Mitglieder über 18 Jahre
 - 2. Mitglieder unter 18 Jahre
 - 3. passive Mitglieder
 - 4. Ehrenmitglieder
- b) Aufnahme in den Verein

Jede Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter kann durch schriftliche Anmeldung die Mitgliedschaft im Verein beantragen. Über die Aufnahme von juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts entscheidet das Präsidium. Eine Mitgliedschaft kann das Präsidium aus wichtigem Grund rückwirkend versagen.

- c) Erlöschen der Mitgliedschaft
 - 1. Durch den Tod.
 - 2. Bei Abgabe einer schriftlichen Austrittserklärung des Mitglieds bzw. deren gesetzlicher Vertreter in der Geschäftsstelle des Vereins zum Ende des Kalenderjahres. Diese Abmeldung muss bis zum 30. September des laufenden Jahres (letzter Abmeldetag) eingegangen sein. Das Präsidium kann durch Mehrheitsbeschluss diese Frist verkürzen.
 - 3. Bei förmlichem Ausschluss durch Beschluss des Präsidiums. Der Ausschluss erfolgt, wenn ein Mitglied das Vereinsansehen schädigt, grob gegen die Satzung verstößt oder sich disziplinlos verhält. Vor der Entscheidung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern. Hierzu hat das Mitglied unter Einhaltung einer Frist von mindestens zehn Tagen Gelegenheit. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen. Gegen die Entscheidung ist die Berufung in der Delegiertenversammlung zulässig. Sie muss schriftlich innerhalb von drei Wochen nach Erhalt der Entscheidung erfolgen. Die Delegiertenversammlung entscheidet endgültig. Der Betroffene kann aus einem solchen Ausschluss keinerlei zivil- oder strafrechtliche Folgerungen ziehen oder gar Ansprüche irgendwelcher Art stellen. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar.

Mitglieder, die länger als 3 Monate mit ihrem Beitrag im Rückstand und zweimal gemahnt worden sind, werden aus dem Verein ausgeschlossen. Der Ausschluss ist schriftlich mitzuteilen. Der Ausschluss entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung der rückständigen Beiträge und der entstandenen Kosten.

§ 5 Beiträge

Ja: **63** Nein: **0** Enthaltung: **0**

Enthaltung: 0

Es sind Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Die Mitgliedsbeiträge (Grundbeiträge, Sonderbeiträge, Spartenbeiträge und Umlagen) werden von der Delegiertenversammlung in einer Beitragsordnung festgelegt.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **63** Nein: **0**

Abstimmungsergebnis:

§ 6 Organe des Vereins

a) Die Delegiertenversammlung

<u>Die Delegiertenversammlung ist das höchste Organ des Vereins. Zu ihr gehören:</u>

- 1. die Mitglieder des Vorstandes
- 2. die Delegierten der Abteilungen.

Die Delegierten müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahl der Delegierten erfolgt auf den Abteilungsversammlungen. Die Abteilungen sollen 10% Ihrer Mitglieder mit Stimmrecht zur Delegiertenversammlung entsenden. Die Bekanntgabe der Anzahl der Mitglieder der einzelnen Abteilungen erfolgt durch die Geschäftsführung, bei der die Mitgliederliste geführt wird. Jedes Mitglied kann nur einmal erfasst werden. Stichtag der Erfassung ist der 1. Januar des betreffenden Jahres. Der Termin der Delegiertenversammlung ist 4 Wochen

vorher bekannt zu geben. Die Delegierten werden persönlich eingeladen. Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die Delegiertenversammlung mit einfacher Mehrheit; bei Satzungsänderungen ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Die Delegiertenversammlung soll im ersten Halbjahr des Jahres stattfinden.

Zu den Aufgaben der Delegiertenversammlung gehören:

- 1. Entgegennahme der Berichte über das abgelaufene Jahr
- 2. Entgegennahme der Berichte der Kassenprüfer
- 3. Aussprache zu 1. und 2.
- 4. Entlastungen des Präsidiums
- 5. Wahlen zum Präsidium
- 6. Wahl der Kassenprüfer und ihrer Stellvertreter
- 7. Bestätigung der Vorsitzenden der Abteilungen
- 8. Änderung der Beitragsordnung
- 9. Satzungsänderungen
- 10. Beschluss über den Haushalt
- 11. Behandlung von Anträgen an die Versammlung

Anträge zur Tagungsordnung müssen schriftlich zwei Wochen vor der Delegiertenversammlung in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Über die Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Delegiertenversammlung gestellt werden, beschließt die Delegiertenversammlung. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder. Zur Annahme des Antrages ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Abstimmungen erfolgen durch Hochzeigen der Stimmkarte. Verlangen drei Delegierte eine geheime Abstimmung, so erfolgt diese durch Stimmzettel. Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung sind in einem Protokoll niederzuschreiben und zeitnah auf der Homepage des VfL zu veröffentlichen. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn innerhalb von 8 Wochen nach Veröffentlichung kein schriftlicher Einspruch erfolgt. Es wird von zwei Präsidiumsmitgliedern unterschrieben. Blockwahlen sind möglich, wenn diese durch einen Delegierten auf der Delegiertenversammlung beantragt und dieser Antrag von 2/3 Mehrheit der Delegierten bestätigt wird. Bei Blockwahlen müssen die zu wählenden Personen den Ämtern namentlich zugeordnet werden. Weitere Delegiertenversammlungen innerhalb des Jahres sind durchzuführen, wenn 8 Mitglieder des Vorstandes oder 100 Mitglieder des Vereins schriftlich unter Angabe der Gründe die Einberufung verlangen. Sonstige Versammlungen und Wahlen: Bei den Versammlungen und Wahlen des Vorstandes, der Ausschüsse und der Abteilungen, die nach Notwendigkeit besetzt werden, wird entsprechend den Bestimmungen für die Delegiertenversammlung verfahren.

b) Das Präsidium (gem. § 26 BGB) besteht aus 9 Personen:

- 1. dem Präsidenten
- 2. dem Vizepräsidenten für Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten (Stellvertretender Präsident)
- 3. dem Vizepräsidenten für Finanzen und Steuern (Stellvertretender Präsident)
- 4. dem Vizepräsidenten für Organisation und Öffentlichkeitsarbeit
- 5. dem Vizepräsidenten für Mannschafts- und Leistungssport
- 6. dem Vizepräsidenten für Breitensport und gesellige Veranstaltungen
- 7. dem Vizepräsidenten für Liegenschaften und Bauangelegenheiten
- 8. dem Vizepräsidenten für Integration und Inklusion

9. dem Geschäftsführer

Zwei von ihnen vertreten den Verein rechtsgeschäftlich. Darunter müssen sich jeweils der Präsident und/oder der Geschäftsführer und einer der Stellvertreter befinden. Das Präsidium ist bei Anwesenheit von 5 Mitgliedern beschlussfähig, darunter müssen sich jeweils der Präsident und/oder der Geschäftsführer und einer der Stellvertreter befinden. Die Wahl der Mitglieder des Präsidiums zu 1 – 8 erfolgt durch die Delegiertenversammlung auf 4 Jahre und zwar zu 1, 3, 5 und 7 im ersten Jahr und zu 2, 4, 6 und 8 im zweiten Jahr. Der Geschäftsführer wird durch die Mitglieder des Präsidiums zu 1 – 8 eingestellt.

Wiederwahl ist zulässig. Ihre Verantwortung endet mit der Entlastung durch die Delegiertenversammlung. Scheidet ein Mitglied aus dem Präsidium vorzeitig aus, ist dieses Amt bis zur Neuwahl durch das Präsidium kommissarisch zu besetzen. Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist das Präsidium ermächtigt, einen Geschäftsführer und Personal einzustellen.

b) **Der Vorstand** besteht aus:

- 1. den Mitgliedern des Präsidiums
- 2. den Vorsitzenden der Abteilungen
- 3. dem Hauptjugendleiter
- 4. dem/den Ehrenpräsident/en mit beratender Stimme
- 5. dem Ehrenamtsbeauftragten

Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören:

- Entscheidungen über Grundsatzfragen des Vereins
- Vorbereitung der Delegiertenversammlungen und der Wahlen
- Entwurf des Haushaltsplans
- Mitwirkung in einzelnen Ausschüssen
- Intensivierung der Sportpartnerschaften
- Organisation und Mitgestaltung der Vereinsaktivitäten
- Festlegen der Richtlinien für die Arbeit der Abteilungsvorstände
- c) **Die Abteilungen** werden durch den Vorstand begründet. Sie führen bis 6 Wochen vor der Delegiertenversammlung Ihre Abteilungsversammlung durch. Die Abteilungsvorstände unterwerfen sich in ihrer Arbeit den Richtlinien für die Arbeit der Abteilungsvorstände, die durch den Vorstand festgelegt werden.

d) Die Kassenprüfer:

Zwei Kassenprüfer und zwei Stellvertreter werden von der Delegiertenversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Besorgnis der Befangenheit ist auszuschließen.

e) Ausschüsse:

Zur Mitarbeit und zur Unterstützung des Präsidiums oder des Vorstandes können Ausschüsse gebildet werden, die von einem Mitglied des Präsidiums oder des Vorstandes zu leiten sind.

Die Mitglieder des Präsidiums und des Vorstands nehmen ihre Aufgaben grundsätzlich ehrenamtlich wahr. Bei Bedarf können die Präsidiums- und Vorstandsaufgaben im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten auch entgeltlich im Rahmen eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a

EStG durch Präsidiums- oder Vorstandsmitglieder ausgeübt werden. Ehrenamtlich Tätige haften für Schäden, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 7 Ordnungen des Vereins

Ja: 60 Nein: 0 Enthaltung: 3

Für die Arbeit, Rechte und Pflichten des Präsidiums, des Vorstandes, der Ausschüsse, der Fachabteilungen, der Kassenprüfer und der Mitglieder selbst sind neben dieser Satzung die Beitragsordnung, die Geschäftsordnung, die Wahlordnung, die Ehrenordnung und die Richtlinien für die Arbeit der Abteilungsvorstände des VfL bindend.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Nein: 0

Enthaltung: 0

Enthaltung: 0

Ja: **63**

Ja: **63**

Abstimmungsergebnis:

Ja: **63** Nein: **0** Enthaltung: **0**

§ 8 Versicherungen

Es sind zu versichern:

- 1. Alle Mitglieder gegen Unfall und Haftpflicht gemäß den Bestimmungen der Sporthilfe des Landessportbundes, die Beschäftigten und Angestellten des Vereins, wenn sie kein Mitglied des Vereins sind.
- 2. Das Eigentum und gemietete Dinge des Vereins als Haftpflicht, gegen Einbruch, Feuer, Sturm, Blitzschlag, Glas-, Wasser- und Gasschäden.
- 3. Eine allgemeine Haftpflicht des Vereins.

4. Eine Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für die Mitglieder des Präsidiums.

§ 9 Auflösung des Vereins

Die Vereinsauflösung kann nur auf einer besonders vom Vorstand durch den Präsidenten zu diesem Zweck einberufenen Versammlung, wozu alle Mitglieder über 16 Jahre alt das Stimmrecht besitzen, beschlossen werden. Der Beschluss zur Auflösung des Vereins bedarf einer ¾ Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 10 Zusammenschluss mit einem anderen Verein

Abstimmungsergebnis:

Ja: 63 Nein: 0 Enthaltung: 0

Soll der Verein mit einem anderen Verein oder anderen Vereinen zusammengeschlossen werden oder wollen sich solche dem VfL anschließen, so ist hierzu die Zustimmung der Delegiertenversammlung notwendig. Der Beschluss bedarf einer ¾ Mehrheit der anwesenden Delegierten. Im Falle eines Zusammenschlusses bzw. Anschlusses an einen anderen Verein geht das Vermögen des VfL in der neuen Einheit auf.

Abstimmungsergebnis:

§ 11 Vermögen des Vereins bei der Auflösung

Im Falle der Auflösung, jedoch nicht bei Zusammenschluss oder Anschluss mit bzw. an einen anderen Verein oder bei Aufhebung oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks, soll das gesamte Vermögen an die Hansestadt Lüneburg übergeben werden, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige sportliche Zwecke zu verwenden hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **63** Nein: **0** Enthaltung: **0**

Nein: 0

§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lüneburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **63** Nein: **0** Enthaltung: **0**

Abstimmungsergebnis für die Satzung insgesamt:

Ja: **62** Nein: **0** Enthaltung: **1**

Bestätigung der Wahl der Abteilungsvorsitzenden

Badminton Olaf Zimmermann Herr Bahnengolf Herr Horst Dreyer Flamenco Frau Jessica Komenda Frauen Fit Frau Bettina Krüger Fußball Herr Matthias Merz Handball Herr Stefan Lodders Vakilzadeh Inline-Skating Herr Nuscha Osaka-Karate Heinrich Reimer Herr Radsport Herr Thomas Hassebrauck Schwimmen Frau Alexandra Bryzgalski Senioren Frau Rita Meyer Skate & BMX Heitmann Herr Benjamin Tanzen Herr Günter Schadt Tauchen Herr Klaus Grothe Tennis Christian Timm Herr Tischtennis Lübberstedt Herr Jens Viva-Dance Charleen Frau Behrens Volleyball Herr Klaus Grothe